

Kölliken

Musik für die Jubilare



Hans Boner (r.) ist seit vielen Jahrzehnten Mitglied der Musikgesellschaft Kölliken und dieses Jahr selbst Jubilar. ZVG

Hansjörg Ammann und seine Musikgesellschaft eröffneten das Konzert für die Kölliker, welche dieses Jahr 80, 85 oder älter werden mit dem Volksmusikstück «All's was bruchsch uf der Welt». Co-Präsidentin Carolina Ammann begrüßte und beglückwünschte die Jubilare. Vorerst gratulierte die MGK jedoch musikalisch mit dem Titel «Congratulations».

Gratulant und gleichzeitig Jubilar

Einer dieser Jubilare sass jedoch nicht im Publikum, sondern auf der Bühne in den Reihen der MGK. Hans Boner, Es-Horn, ist seit vielen Jahrzehnten Mitglied der MGK. Er feiert dieses Jahr seinen achtzigsten Geburtstag.

Nach einigen Jahren Unterbruch war auch die Gemeindebehörde wieder am

Jubilarekonzert vertreten. In Namen des Kölliker Gemeinderats gratulierte Andreas von Gunten den Jubilarinnen und Jubilaren. Er betonte, dass es grossartig sei, dass die Tradition des Geburtstagsständchens durch die Dorfmusik immer noch bestehe, auch wenn nicht mehr bei jeder Jubilarin und jedem Jubilar zuhause gespielt werden könne.

Im zweiten Konzertteil vermochte die MGK unter anderem mit «Kiosk» von Polo Hofer und dem Traditional «Easy Gloryland» zu begeistern. Dem Ruf einer Zugabe wurde der Geburtstagsgesellschaft mit «Im Frühtau zu Berge» erfüllt. Und schliesslich wurde mit dem Kölliker Marsch von Kurt Brogli der stimmungsvolle Musikteil beendet. Weitere Infos gibt es auf der Website www.mg-koelliken.ch (GZE)



Fahrzeug ausgebrannt Auf der Fahrt Richtung Safenwil bemerkte eine Frau gestern Morgen gegen 10.20 Uhr, dass aus der Motorhaube ihres VW Polo dicker Rauch kam. Sofort hielt sie an und parkte das Fahrzeug in einer Einfahrt. Wenig später stand das Auto im Vollbrand. Verletzt wurde niemand. Die Feuerwehr Oftringen hatte den Brand schnell unter Kontrolle. Die Striegelstrasse musste für rund zwei Stunden gesperrt werden. Der Sachschaden beträgt laut Polizei rund 4000 Franken. (RAN) FOTO: ZVG

Naturschutzverein Strengelbach

Viele helfende Hände zum Wohl der Natur



Unter den zahlreichen Beteiligten packten auch viele Kinder tatkräftig zu.

THOMAS NANN



27 Personen versammelten sich in Vordemwald im Naturschutzgebiet Ramoos.

ZVG

Auch der langersehnte Regen vermochte zahlreiche Naturfreunde nicht daran zu hindern, den Naturschutzverein Strengelbach tatkräftig am diesjährigen Arbeitstag zu unterstützen. Bei nasskaltem Spätherbstwetter beteilig-

ten sich erneut über vierzig Personen beim Zurückschneiden des Schilfgürtels und Mähen des Uferbereiches des Ziegelmatweiher.

Eine zweite Arbeitsgruppe mit 27 Jungendnaturschützerinnen und Jugend-

naturschützern versammelte sich in Vordemwald für den alljährlichen Pflegeinsatz im Naturschutzgebiet Ramoos.

Unter der Leitung von Martin Zimmerli vom Naurschutzverein Strengel-

bach wurden Laub sowie Äste weggeräumt, Bäche freigelegt und Holz gestapelt, um die ehemalige Kiesgrube winterfest zu machen. Das Naturschutzgebiet Ramoos ist ein Biotop von nationaler Bedeutung. Viele ver-

schiedene Pflanzen, Amphibien und Reptilien können dort beobachtet werden. Immer wieder verschlägt es die Jugendnaturschutzgruppe dorthin, sei es für die Arbeitseinsätze oder um den «Glögglifrosch» zu finden. (TNA/ZG)

LESERBRIEFE

Niemand spricht von der EU-Unionsbürgerschaft und dem EU-Haftbefehl

Es ist das Verdienst der Gewerkschaften, dass die Unterschrift des Rahmenabkommens verzögert wird und die Konsequenzen dieses Vertrages von der Bürgerschaft vertieft geprüft werden können. Ein Paket, das noch viel zu wenig kommuniziert wurde und das auch mit dem Rahmenabkommen folgt, ist die EU-Unionsbürgerschaft. Diese bedeutet, dass das nationale Bürgerrecht abgeschafft und durch dieses übernationale Bürgerrecht, mit hin einen EU-Pass ersetzt wird. Damit kann jeder in einem EU-Land Wahlberechtigte auch in der Schweiz abstimmen. Der grosse Ausländeranteil, den die Schweiz hat (kein anderes EU-Land erreicht diesen), wird demzufolge Einfluss auf unsere verbleibende nationale Politik haben.

Die Vorstufe zu diesem EU-Unionsbürgerrecht ist, dass kriminelle Ausländer kaum mehr ausgewiesen werden. Der Täter kann seine Strafe in der Schweiz absitzen und sich darnach frei in unse-

rem Land niederlassen. Wird er sozialfähig, müssen wir ihn und seine Familie unterhalten. Die nächste Stufe ist dann der Erhalt des Union-Bürgerrechts mit Abstimmungsberechtigung in der Schweiz. Da dies alles EU-Recht ist, nützen Einsprachen gegen diese Bestimmungen vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) nichts. Auch das viel zitierte und hochgelobte Schiedsgericht, das sich ja an den EuGH halten muss, bewirkt nichts.

Interessant ist auch der EU-Haftbefehl: Nach diesem muss ein Land aufgrund eines Haftbefehls einen Angeschuldigten an den entsprechenden Staat, der diesen Haftbefehl beantragt hat, ausliefern, und zwar bedingungslos. Es nützt dem Auszuliefernden dabei nichts, dass er - in unserem Fall - Schweizer Bürgerrecht geltend macht. Wer also in Deutschland ein schweres Verkehrsdelikt begangen und hat und gegen den deshalb von Deutschland mit diesem EU-Haftbefehl Auslieferung verlangt wird, muss ohne Pardon ausgeliefert werden. Er wird von einem deutschen Gericht bestraft und muss im Normalfall die Strafe in einem deut-

schon Gefängnis absitzen. Mithin: Rahmenabkommen Nein und Selbstbestimmungsinitiative Ja.

KLAUS MÜLLER, AARBURG

Schweiz als glaubwürdige Vertragspartnerin erhalten

Die Schweiz, als international bestens vernetztes und wirtschaftlich erfolgreiches Land, ist darauf angewiesen, dass Verträge, die in Treu und Glauben abgeschlossen wurden, eingehalten werden - auch von der Schweiz.

Mit der Initiative wird die Schweiz zur unglaubwürdigen Vertragspartnerin, da internationale Verträge nur so lange gelten, wie sie verfassungskonform sind. Unter diesen Voraussetzungen würde sich die Schweiz selbst international schwächen. Für die exportorientierte Schweizer Wirtschaft sind internationale Verträge und Rechtssicherheit existenziell. Dieser völkerrechtliche Rahmen verschafft schweizerischen Unternehmen einen gesicherten Zugang zu ausländischen Märkten und macht die Schweiz attraktiv für ausländische Un-

ternehmen, die sich in der Schweiz ansiedeln möchten. Deshalb ist die Selbstbestimmungs-Initiative schädlich und abzulehnen.

VIKTOR MÜLLER, FRICK

Ja zur Selbstbestimmungsinitiative

Analysiert man den bisherigen Abstimmungskampf über die Selbstbestimmungsinitiative, dann kommt man zum Schluss: Alle gegen die SVP. Viele mögen dieser Partei einen Erfolg «ums verode» nicht gönnen. Das ist schade, denn es geht nicht um ein partei-, sondern um ein demokratiepolitisches Anliegen, hinter dem eigentlich alle vorbehaltlos stehen müssten. Zentral ist die vorgesehene Änderung der Bundesverfassung: «Bund und Kantone gehen keine völkerrechtlichen Verpflichtungen ein, die der Bundesverfassung widersprechen.» Dies sollte doch für einen eigenständigen Staat selbstverständlich sein und wird auch in Deutschland so gehandhabt. Dabei wird klar hervorgehoben: «Vorbehalten bleiben die zwin-

genden Bestimmungen des Völkerrechts.» Wenn man nun die Gegner anhört, dann könnte man meinen, bei einer Annahme würde sich die Schweiz aussenpolitisch isolieren und vor allem die Wirtschaft grossen Schaden nehmen. Lassen wir uns von solcher Angstmacherei nicht ins Bockshorn jagen, sondern stimmen wir als Demokraten mit gutem Gewissen am 25. November Ja zu dieser Initiative. Es geht nicht zuletzt auch um eine Stärkung der direkten Demokratie. Deren Einschränkung würden nicht wenige Akteure der EU-affinen Elite in Kauf nehmen, weil sie dann nicht vor dem Volk und vor der Sentenz «vox populi vox dei» Angst haben müssten. Vor allem die Gegner aus den bürgerlichen Parteien seien dazu aufgerufen, ihre parteipolitischen Scheuklappen abzulegen. Auch wenn die SVP gewinnen sollte, heisst das noch lange nicht, später die SVP zu wählen. Aber mit der parteilichen Phobie treiben die Nein-Sager viele Bürgerinnen und Bürger erst recht in die Arme der Volkspartei. Also: Ja zur Selbstbestimmungsinitiative!

PAUL EHINGER, KÜNGOLDINGEN